



Stadt Neuenburg am Rhein

Ergebnisprotokoll

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am 26. Juli 2021

(Beginn 19:35 Uhr; Ende 21:47 Uhr)

in Neuenburg am Rhein – Zähringersaal des Stadthauses

1. Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert
--

Bürgerfragen:

Es sind 14 Besucher anwesend, darunter 11 Feuerwehrkameraden.

Eine Besucherin meldet sich zu Wort. Frau Silvia Faber wendet sich in ihrer Funktion als Gesamtelternbeiratsvorsitzende der Rheinschule Neuenburg am Rhein an das Gremium und Herrn Bürgermeister Schuster. Frau Faber spricht die Corona-Pandemie und die viel ansteckendere Deltavariante an und die damit verbundene staatliche Förderung von Lüftungsanlagen. Sie fragt nach, ob die Gebäude, Schulen und Kindergärten begangen werden, um ein Konzept aufzustellen.

Bürgermeister Schuster antwortet, dass sich die Stadt Neuenburg am Rhein als Schulträger mit der Thematik befasst und sich in Abstimmung mit den Schulleitungen findet. Zur Wirksamkeit von mobilen Luftreinigern gibt es unterschiedliche Meinungen. Es gibt Vor- und Nachteile. Der Vorsitzende zitiert aus einem Pressebericht in der Stuttgarter Zeitung vom 06.07.2021: „Wie wirken Luftreiniger gegen Corona?“. Ausschlaggebend sind die Vorgaben des Kultusministeriums. Die Zuständigkeit für bauliche Maßnahmen liegt beim Schulträger. Die kommunalen Spitzenverbände wie Städtetag und Gemeindetag informieren die Kommunen aktuell über die Erfahrungen mit Lüftungsanlagen und stellen dazu Expertisen von Fachleuten zur Verfügung. Es geht dabei um den Wirkungsgrad und den Lärm der Anlagen. Derzeit wird geprüft, welche Räumlichkeiten nicht optimal natürlich zu belüften sind. Dort wo keine ausreichende Lüftung stattfinden kann werden geeignete Maßnahmen durchgeführt. Nach derzeitigem Kenntnisstand besteht kein erhöhter Bedarf. Es soll ein erfolgreiches Maßnahmenpaket geschnürt werden. Laut Städtetags-Präsidentin Gudrun Heute-Bluhm wird es nur mit 3 Schutzmaßnahmen gemeinsam gehen: „Masken, Testen und Lüften“. Laut Bundesumweltamt sollen alle Schulen und Kitas perspektivisch mit raumluft-technischen Anlagen ausgerüstet werden. Dies wiederum führe zu hohen Investitionskosten. Die Durchführung von Tests bleibt immer noch das beste Mittel. Nach den Sommerferien könnten „Lolli-

Tests“ eingeführt werden. Auch „Pooltestungen“ sind eine Möglichkeit. Zusammen mit den Schulleitungen wird versucht die besten Lösungen umzusetzen, um gut vorbereitet zu sein.

Frau Faber appelliert an alle sich impfen zu lassen, um so den Kindern was zurückzugeben. Bürgermeister Schuster unterstreicht dies und hofft, dass viele BürgerInnen die Impfangebote, u.a. den Impftag am 02.08.2021 auf dem Parkplatz beim Märktezentrum annehmen.

Der Vorsitzende bietet Frau Faber an, den Gesamtelternbeirat im Weiterem beim Thema mit einzubeziehen.

Die Verwaltung informiert:

a) Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH

Bürgermeister Schuster weist auf den an den Gemeinderat verteilten Flyer der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH hin: „Wir suchen Rheinheimische“

b) Endlagersuche für nukleare Entsorgung

Bürgermeister Schuster teilt mit, dass nach Anfrage beim Bundesamt für Sicherheit und nukleare Entsorgung mitgeteilt wurde, dass der Standort Neuenburg am Rhein in den Untersuchungen nicht berücksichtigt wird. Das Gebiet befindet sich in einem potentiellen Erdbebengebiet „seismische Aktivität“ (Rheingraben) und wird damit als mögliches Endlager für die nukleare Entsorgung ausgeschlossen. Der Vorsitzende verweist auf die veröffentlichte Gebietskarte.

c) allgemeine Finanzprüfung Stadt Neuenburg am Rhein 2015 bis 2018

Bürgermeister Schuster informiert über ein Schreiben des Landrastamtes Breisgau-Hochschwarzwald, Kommunalaufsicht, vom 05.07.2021. Im Einvernehmen mit der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg erteilt die Rechtsaufsichtsbehörde die Bestätigung gem. § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO und erklärt den Abschluss des Prüfungsverfahrens. Der Gemeinderat wird hiermit über den Abschluss der Prüfung nach § 43 Abs. 5 GemO unterrichtet.

d) Einmaliger Verzicht auf die Anpassung der Jagdpacht

In Anbetracht der durch die IRP-Maßnahmen zu erwartenden Beeinträchtigungen der Jagd hat sich Bürgermeister Schuster dafür ausgesprochen auf die Anpassung der Jagdpacht i.H.v. 1.012,11 € zu verzichten. Der Gemeinderat nimmt den Verzicht zur Kenntnis.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Keine.

3. Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift 06/2021 der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28.06.2021 wurde per E-Mail am 23.07.2021 an die Ratsmitglieder übersandt. Änderungswünsche werden nicht vorgebracht. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

-
- | |
|---|
| 4. 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften "Nördlich Oberer Sichlingweg", im Stadtteil Grißheim, gemäß § 13 a BauGB a) Behandlung der Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie der Öffentlichkeit und b) Beschluss der Satzungen
Vorlage: 186/2021 |
|---|

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten,

- a) über die Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie der Öffentlichkeit entsprechend dem Beschlussvorschlag Beschluss zu fassen und
- b) die Satzungen zu beschließen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat

- a) fasst Beschluss über die Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie der Öffentlichkeit entsprechend dem Beschlussvorschlag und
- b) beschließt die Satzungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- | | |
|-----------|---|
| 5. | 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Neuenburg am Rhein für den Bereich „Kieswerk Grißheim“, Gemarkung Grißheim, a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit und b) Feststellungsbeschluss
Vorlage: 194/2021 |
|-----------|---|

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten,

- a) über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit entsprechend dem Beschlussvorschlag, Beschluss zu fassen und
- b) die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes „Grißheim“, für den Bereich „Kieswerk Grißheim“, Gemarkung Grißheim, festzustellen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat

- a) fasst über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit entsprechend dem Beschlussvorschlag, Beschluss und
- b) stellt die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes „Grißheim“, für den Bereich „Kieswerk Grißheim“, Gemarkung Grißheim, fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

-
- | | |
|-----------|---|
| 6. | Bebauungsplan „Kieswerk Grißheim“, a) Behandlung der Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie der Öffentlichkeit und b) Beschluss der Satzung
Vorlage: 195/2021 |
|-----------|---|

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten,

- a) über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit entsprechend dem Beschlussvorschlag, Beschluss zu fassen und
- b) die Satzung zu beschließen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat

- a) fasst über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit entsprechend dem Beschlussvorschlag, Beschluss und
- b) beschließt die Satzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Zustimmung zur Wahl des Abteilungskommandanten und seiner Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Neuenburg am Rhein / Abteilung Grißheim Vorlage: 199/2021

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung beantragt, dass der Wahl des Abteilungskommandanten und seiner Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Neuenburg am Rhein, Abteilung Grißheim, zugestimmt wird.

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Wahl des Abteilungskommandanten und seiner Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Neuenburg am Rhein, Abteilung Grißheim, wie im Sachvortrag aufgeführt zu. Bürgermeister Schuster überreicht die Urkunden an die Gewählten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Neuenburg am Rhein Vorlage: 201/2021
--

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat um Beschlussfassung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Neuenburg am Rhein.

III. Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Neuenburg am Rhein laut Satzungsentwurf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- | |
|---|
| 9. Änderungssatzung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr
Neuenburg am Rhein
Vorlage: 202/2021 |
|---|

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat um Beschlussfassung der Änderungssatzung der Feuerwehrsatzung für die Freiwillige Feuerwehr Neuenburg am Rhein.

III. Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Änderungssatzung der Feuerwehrsatzung für die Freiwillige Feuerwehr Neuenburg am Rhein laut Entwurf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- | |
|--|
| 10. Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung
Vorlage: 205/2021 |
|--|

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat um Beschlussfassung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung für die Freiwillige Feuerwehr Neuenburg am Rhein.

III. Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Feuerwehr-Entschädigungssatzung für die Freiwillige Feuerwehr Neuenburg am Rhein laut Entwurf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Münsterplatz; Vergabe der Freianlagen sowie der Entwässerung und Wasserversorgung
Vorlage: 212/2021

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein wird gebeten, der Vergabe der

Gewerke:	zum Angebotspreis:	an die Firma:
-Freianlagen Eimeldingen	€ 1.814.781,29 brutto	O. Vogel Bau,
-Entwässerung Eimeldingen	€ 1.175.193,41 brutto	O. Vogel Bau,

zuzustimmen.

Freianlagen

Finanzielle Auswirkungen	€ 1.814.781,29 brutto
Investitionsnummer	7511 00002018
Haushaltsmittel vorhanden:	€ 1.610.700,00 brutto in der Finanzplanung

Entwässerung

Finanzielle Auswirkungen	1.175.193,41 brutto
--------------------------	---------------------

Haushaltsmittel werden in den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung im Jahr 2022 dargestellt. Der Eigenbetrieb Wasserversorgung ist zum Abzug der Vorsteuer berechtigt.

überplanmäßige Ausgabe:	Nein
außerplanmäßige Ausgabe:	Nein

III. Beschluss

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein stimmt der Vergabe

Gewerke:	zum Angebotspreis:	an die Firma:
-Freianlagen Eimeldingen	€ 1.814.781,29 brutto	O. Vogel Bau,
-Entwässerung Eimeldingen	€ 1.175.193,41 brutto	O. Vogel Bau,

zu.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen (inkl. Vorsitzenden), 1 Gegenstimme

12.	Übernahme einer Bürgschaft zugunsten der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH Vorlage: 198/2021
------------	--

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Stadt Neuenburg am Rhein für die im Wirtschaftsplan 2021 vorgesehen Investitionen und damit verbundenen Kreditaufnahmen eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 1,8 Mio. Euro zugunsten der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH übernimmt.

III. Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, dass die Stadt Neuenburg am Rhein für die im Wirtschaftsplan 2021 vorgesehen Investitionen und damit verbundenen Kreditaufnahmen eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 1,8 Mio. Euro zugunsten der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH übernimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13.	Abschlagszahlung zur Deckung des Finanzierungsbedarfs für die Herstellung der Daueranlagen an die Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH Vorlage: 200/2021
------------	---

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat um Beschlussfassung, den angeforderten Finanzierungsbetrag für die Herstellung der Daueranlagen in Höhe von 500.000 Euro an die Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH auszuzahlen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, den angeforderten Finanzierungsbetrag für die Herstellung der Daueranlagen in Höhe von 500.000 Euro an die Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH auszuzahlen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
